

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1058/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.09.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|---------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO
 - Amt 65 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule
 - Antrag des Magistrats vom 07.09.2022

Antrag:
 „Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652013001 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

800.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigsschule.“

Begründung:
 Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2022 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Verpflichtungsermächtigung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 102 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:
 AVE-Antrag des Amtes - 65 -

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift